

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Europäischen Union „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt), Brüssel, 29./30.11.2018 – Bericht

Am 29. und 30. November 2018 fand in Brüssel die formelle Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) statt. Der Vorsitz im Teil Binnenmarkt und Industrie der Ratstagung am 29. November 2018 wurde von FBM Dr. Margarete Schramböck geführt. Der Raumfahrtteil am 30. November 2018 wurde von HBM Ing. Norbert Hofer geleitet, der Forschungsteil am 30. November 2018 wurde von HBM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann geleitet.

Die Europäische Kommission war am ersten Tag durch den Vizepräsidenten der Kommission Jyrki Katainen (Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit) sowie die Kommissarinnen Elżbieta Bieńkowska (Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, sowie kleine und mittlere Unternehmen) und Marija Gabriel (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) vertreten.

Am zweiten Tag, dem 30. November 2018, war die Kommission im Raumfahrtteil durch Kommissarin Elżbieta Bieńkowska und im Forschungsteil durch Kommissar Carlos Moedas (Forschung, Wissenschaft und Innovation) vertreten.

Teil I:

Binnenmarkt und Industrie

Zu Beginn des Wirtschaftsteils erfolgte unter Anwesenheit von Kommissarin Gabriel die Behandlung der Verordnung über Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen (P2B). Nach abschließender Aussprache konnte eine Allgemeine Ausrichtung angenommen werden. FBM Schramböck hob die Priorität dieses Dossiers für den digitalen Binnenmarkt hervor und unterstrich, dass dies der erste europäische Rechtsakt sei, der die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen behandle. Ziel sei es in dieser

ersten Phase des Gesetzgebungsverfahrens mehr Transparenz zu schaffen und Ungleichgewichte abzubauen.

Daraufhin wurde unter Anwesenheit von Kommissarin Bieńkowska der Abschluss der Verhandlungen zur Verordnung über das Binnenmarktprogramm offiziell begrüßt. Vom Rat wurde eine partielle allgemeine Ausrichtung vorbehaltlich der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen angenommen. FBM Schramböck erklärte, dass die partielle allgemeine Ausrichtung ein klares politisches Signal an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sei. Damit zeige man, wie wichtig es ist, das Funktionieren des Binnenmarkts, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die europäischen Statistiken zu verbessern.

Ferner konnte ein weiteres Legislativdossier in Anwesenheit von Kommissarin Bieńkowska erfolgreich abgeschlossen werden. Vom Rat wurde eine Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen angenommen. Die Minister begrüßten die Annahme dieses wichtigen und dringend notwendigen Rechtsakts, der die Fahrzeugsicherheit verbessern und dadurch letztlich das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger schützen sollte.

Anschließend wurden die Schlussfolgerungen zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU erfolgreich angenommen. Daran anknüpfend erfolgte beim Mittagessen der Minister ein informeller Gedankenaustausch zur Governance und Mainstreaming der Industriepolitik der EU. FBM Schramböck unterstrich die Bedeutung dieses Themas für den österreichischen Vorsitz und bekräftigte den Aufruf des Rates, dass es spätestens zu Beginn des nächsten institutionellen Zyklus der EU eine umfassende und langfristige Strategie für die Industriepolitik der EU geben sollte. Darüber hinaus wurden auch Schlussfolgerungen zu besserer Gesetzgebung angenommen. FBM Schramböck verwies in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen des österreichischen Ratsvorsitzes zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und sprach sich für eine Fortsetzung der diesbezüglichen Arbeiten in der Arbeitsgruppe zu besserer Gesetzgebung unter den nächsten Ratsvorsitzen aus.

Auf Initiative des Vorsitzes fand ein Gedankenaustausch und "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit zur Zukunft des Binnenmarktes statt. Im Lichte der Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2018 zur Vorlage eines Sachstandsberichts über die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften im Binnenmarkt und die Bewertung der noch bestehenden Hindernisse und Chancen für einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt wurde im Vorfeld des Rates von der Kommission eine Mitteilung zum Binnenmarkt vorgelegt. Die Mitteilung wurde am Rat von Vize-Präsident Katainen präsentiert. Von Kommissarin Bieńkowska erfolgte ebenso in

diesem Kontext eine Präsentation im Rahmen des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit. FBM Schramböck präsentierte die Überlegungen der Mitgliedstaaten und des Vorsitzes zur Zukunft des Binnenmarktes. FBM unterstrich, dass ambitioniertere Schritte erforderlich seien zur weiteren Vertiefung des Binnenmarktes, insbesondere bei Dienstleistungen und Daten. Zudem brauche es einen neuen gemeinsamen Ansatz für den Binnenmarkt.

Unter den sonstigen Tagesordnungspunkten erfolgten Informationen des Vorsitzes zur Arbeitsweise der Union in Bezug auf bestimmte Kategorien horizontaler staatlicher Beihilfen und zur Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel. Von der Kommission erfolgte die Vorstellung des Berichts des Netzes der KMU-Beauftragten. Vom Vorsitz erfolgten im Kontext der industriepolitischen Aussprache Informationen über den „Gesamtbericht der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Innovation. Von der tschechischen, der dänischen, der irischen und der finnischen Delegation erfolgten im Zusammenhang mit der Aussprache zur Zukunft des Binnenmarktes Informationen zur Studie „Damit der Handel mit Dienstleistungen in der EU für alle funktioniert: Verbesserung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU-Wirtschaft“. Abschließend wurde von der rumänischen Delegation das Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes vorgestellt.

Teil II:

Raumfahrt

Der österreichische Vorsitz, HBM Norbert Hofer, stellte einen Fortschrittsbericht über den Verordnungsentwurf zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union vor, der vom Rat nach einem eingehenden Gedankenaustausch zur Kenntnis genommen wurde.

Der Verordnungsentwurf stellt einen Eckpfeiler für die Zukunft der europäischen Raumfahrtspolitik, der Industrie Europas und zur Bekräftigung der europäischen Ambitionen in der Raumfahrt dar. Europa muss sich auf der Grundlage des Verordnungsentwurfs einen autonomen, sicheren und effizienten Zugang zum Weltraum verschaffen und seine Abhängigkeit von nicht-europäischen Systemen und Technologien verringern.

Mit der Verordnung wird ein einheitlicher Rahmen für alle Raumfahrtkomponenten und –tätigkeiten geschaffen, wodurch die Regeln und Aktivitäten vereinfacht und gestrafft werden. Gleichzeitig soll damit die langfristige Stabilität und Kontinuität der europäischen Weltraum-Leitprogramme sichergestellt werden.

Kommissarin Bieńkowska trat angesichts des Wettlaufs Europas mit China und den USA für eine rasche Einigung zugunsten der Bürger und der Industrie ein.

HBM Hofer begrüßte die Diskussionsbeiträge zur Orientierung für die abschließenden Arbeiten und unterstrich, dass eine konsequente europäische Raumfahrtspolitik sowie ein ehrgeiziges institutionelles Weltraumprogramm unverzichtbar seien. Der Rat unterstützte den Ansatz des österreichischen Vorsitzes, den Verordnungsentwurf abschließend zu überarbeiten und noch im Dezember ein Mandat zur Aufnahme von unmittelbar anschließenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einzuholen.

Unter den sonstigen Tagesordnungspunkten nahm der Rat Informationen des Vorsitzes über die Entwicklung der Weltraumtätigkeiten der EU: Langfristige Perspektive (Weltraumkonferenz in Graz, 5./6. November 2018) zur Kenntnis.

HBM Hofer informierte, das Hauptziel der Konferenz, eine zukunftsorientierte Debatte über den europäischen Ansatz anzustoßen, sei angesichts der Teilnahme bedeutender Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors erreicht worden, und zwar nicht nur, was die Förderung von Innovation und Geschäftsentwicklung im Raumfahrtsektor betrifft, sondern auch mit Blick auf neu entstehende Fragen der Weltraumsicherheit und der wirtschaftlichen Sicherheit. Kommissarin Bieńkowska wurde für ihre Unterstützung gedankt. Die Ergebnisse der Konferenz in Graz würden dazu beitragen, die Zukunft der Raumfahrt überlegt und konstruktiv zu gestalten.

Der Rat nahm Informationen der rumänischen Delegation über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Raumfahrtbereich zur Kenntnis. Die Schwerpunkte werden Weltraumaktivitäten für die europäische Union und ihre Bürger, Kapazitätsaufbau und die EU als globaler Akteur im Raumfahrtbereich umfassen sowie die weiteren Arbeiten an der Verordnung über das EU-Raumfahrtprogramm und den gemeinsame "Weltraumrat" von EU und ESA, der am 28. Mai 2019 in Brüssel tagen wird.

Forschung

Die Tagung der Forschungsministerinnen und Forschungsminister begann mit einem informellen Austausch beim Mittagessen über die grundlegende Einschätzung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der prozentuellen Aufteilung des Budgets von Horizont Europa auf die zentralen Säulen des Programms.

Den Anfang der formellen Sitzung machte die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zur Governance des Europäischen Forschungsraums. Die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) gilt als zentral für den Ausbau des Potenzials des europäischen

Forschungssysteme. Ziel ist es, die wissenschaftliche und technische Basis der Mitgliedstaaten sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus sollen die Kapazitäten für die Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen ausgebaut werden. Für eine gelungene Koordination und das notwendige Monitoring über die Entwicklung des EFR braucht es eine effiziente Governance und Beratungsstruktur entlang dessen Prioritäten.

Der österreichische Vorsitz hat die Überprüfung der Governance des EFR, die alle drei Jahre stattfindet, zum Anlass genommen, Schlussfolgerungen zum Thema zu erarbeiten. Sie basieren auf den zentralen Aussagen einer „Opinion“ des Beratungsgremiums ERAC (European Research Area and Innovation Committee). Der Text würdigt jüngste Errungenschaften im EFR und soll den Weg ebnen für die Zukunft von ERA, unter einer neuen EK, einem neuen Rahmenprogramm und basierend auf einer neuen EK-Mitteilung zur Zukunft des EFR, die Mitte 2020 vorgelegt werden soll. Der Vorsitz hielt nach zwei kurzen Wortmeldungen fest, dass die Schlussfolgerungen angenommen wurden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand natürlich, wie schon beim letzten Rat Ende September, die Diskussion des Horizont Europa Pakets. Für gegenständlichen Rat hat der Vorsitz den Entwurf für eine Teilweise Allgemeine Ausrichtung zum Rahmenprogramm und zu den Beteiligungsregeln zur Annahme vorgelegt. Im Rahmen der Sitzung mussten noch vier offene Punkte geklärt werden, was schließlich, nach sehr ausführlichen Beratungen bis in die Abendstunden, zu einem positiven Ergebnis führte, das sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Der Rat einigte sich auf die Struktur von Säule II des Rahmenprogramms in der vom Vorsitz vorgelegten Form, das heißt, die vorgeschlagenen fünf interdisziplinären Cluster bleiben. Für den Bereich der Weltraumforschung wird die Einrichtung eines eigenen Programmkomitees vorgesehen. Zudem beschloss der Rat, das Ziel festzuhalten, dass der Weltraumforschung finanzielle Mittel im Ausmaß der aktuellen Förderung in Horizont 2020 zukommen sollen.

Als zweiten Punkt einigte man sich auf folgende Formulierung für die Deckelung des Budgets von Europäischen Partnerschaften: "The majority of the budget in Pillar II shall be allocated to actions outside of European partnerships."

Die Mitgliedstaaten kamen des Weiteren überein, dass die Europäische Kommission prüfen solle, inwieweit im Zusammenhang mit dem Europäischen Innovationsrat (EIC) Bedarf für ein bestimmtes Instrument, das sogenannte „Plug-In“ besteht (es geht um privilegierten Zugang zum EIC Accelerator für Projekte, die gewisse Kriterien erfüllen). Erst bei positivem Ausgang dieser Prüfung solle eine Pilotinitiative dafür gestartet werden.

Beim vierten Punkt ging es um die im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen bestehende Möglichkeit für Forschende, aus Drittstaaten nach Europa in ihr Herkunftsland zurückzukehren, sogenannte „Return Grants“. Da jedoch zahlreiche Mitgliedstaaten, vor allem die EU-13 sowie IT, ES, PT und EL auch mit Mobilitätsabflüssen innerhalb Europas zu kämpfen haben, wurde während der Verhandlungen die Möglichkeit eines Rückkehrstipendiums auch innerhalb Europas im Text verankert. Der Rat einigte sich darauf, zuerst eine Studie in Auftrag zu geben, die den Bedarf für dieses Instrument ermittelt. Sollte sich daraus ein Bedarf ergeben, könnten solche „Return Grants“ für relevante Fälle eingerichtet werden.

Darüber hinaus nahm der VS in drei weiteren Fällen Ergänzungen im Text vor. Unter Berücksichtigung all dieser Änderungen konnte der Vorsitz die Annahme der Teilweisen Allgemeinen Ausrichtung feststellen. Der Forschungskommissar beglückwünschte den Rat zu dieser Einigung. In seinem Resümee bedankte sich HBM Faßmann für die konstruktive Haltung der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit im Sinne einer gestärkten europäischen Forschungslandschaft.

Während Struktur, Themen und Instrumente zur Durchführung des Programms im Rahmenprogramm grundlegend festgelegt werden, finden sich im Spezifischen Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“ zahlreiche Details für die Implementierung. Dieser Text wurde bereits auf technischer Ebene verhandelt, es sind aber noch weitere Sitzungen nötig, um die Positionen der Mitgliedsländer zu konsolidieren. Im dem Rat vorgelegten Fortschrittsbericht beschreibt der Vorsitz den Stand der Verhandlungen, die noch bis zum Ende der österreichischen Präsidentschaft fortgeführt werden sollen.

HBM Faßmann nutzte die Gelegenheit dazu, die Anwesenden über einen informellen Austausch mit den beiden Rapporteurs des Europäischen Parlaments (Dan Nica, Christian Ehler) zu informieren, der am 27. November 2018 am Rande einer Konferenz im Europäischen Parlament stattgefunden hat. Der Rat nahm diesen Fortschrittsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung informierte die rumänische Delegation über die Prioritäten im Forschungsbereich für das erste Halbjahr 2019 sowie über zentrale Termine.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Jänner 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz
Faßmann
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Ing. Norbert Hofer
Bundesminister